

**Sonder-Agrarministerkonferenz  
am 27. August 2020  
in Berlin**

**Endgültiges  
Ergebnisprotokoll**



**Vorsitz:  
Minister Reinhold Jost  
Ministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz Saarland  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken**

**Sonder-Agrarministerkonferenz  
am 27. August 2020  
in Berlin**

**TOP 1                    Genehmigung der Tagesordnung**

**Berichterstatter**

**Bezug                    ./.**

**Beschlussvorschlag**

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

**TOP 2      Neuausrichtung der Nutztierhaltung und der Fleischwirtschaft sowie Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) in Deutschland**

**Berichterstatter**

**Bezug                                      TOP 6 2020/1**

**Beschluss**

## **I.    Neuausrichtung von Fleischwirtschaft und Nutztierhaltung**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die aktuelle Diskussion um das Tierwohl und die Fleischwirtschaft eine Chance bietet, die Nutztierhaltung, die Fleischverarbeitung und die Vermarktung in Deutschland vom Stall bis zum Teller neu zu justieren.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Neuausrichtung der Nutztierhaltung und Fleischbranche in Deutschland in und von der gesamten Kette gemeinsam angegangen werden muss. Der Umbau der Tierhaltung in Deutschland muss systematisch, zielgerichtet und finanziell solide unterlegt erfolgen. Zentrale Leitgedanken sind dabei Tierwohl, Nachhaltigkeit, fairer Interessenausgleich in der Lebensmittelkette, angemessene Sozialstandards sowie Wertschätzung und entsprechende Preise für hochwertige Lebensmittel tierischen Ursprungs.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder kritisieren die auf Niedrigpreise und Lockangebote abstellende Werbung des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland insbesondere für Fleisch und Milchprodukte.
4. Sie bitten den Bund, auf der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2021 über die Ergebnisse der von Bundesministerin Julia Klöckner am 26. Juni 2020 angekün-

## **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

digten Prüfung eines Verbots von Werbung mit niedrigen Lebensmittelpreisen, eines Preiswerbeverbots für Fleisch und die Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu berichten.

In diesem Zusammenhang ist eine zügige Umsetzung der UTP-Richtlinie zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittellieferkette durch den Bund als wichtiger Beitrag zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu begrüßen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich für Ernährungssouveränität durch Erhalt stabiler, bäuerlich geprägter Landwirtschaftsbetriebe sowie regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen aus. Zudem sollte künftig die Förderung regionaler Produkte aufgrund ihrer Herkunft ermöglicht beziehungsweise erleichtert und die EU-Regelungen entsprechend überarbeitet werden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die hohe Bedeutung einer intakten dezentralen Schlachthofstruktur für den Auf- und Ausbau von wirtschaftlich stabilen regionalen Erzeugungs-, Vermarktungs- und Versorgungsstrukturen im Bereich Fleisch. Neben der Förderung von Investitionen ist es entscheidend, die Rahmenbedingungen an die Erfordernisse kleiner und mittlerer Schlacht- und Zerlegebetriebe anzupassen, um sie zu entlasten und im Wettbewerb nachhaltig zu stärken. Im Lichte dieses Ziels ist –nachdem entsprechende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die regionalen Strukturen geschaffen sind - auch die Reduzierung der Transportwege von Schlachtvieh ins Auge zu fassen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass große, zentrale Schlachthofstrukturen in ihren Auswirkungen krisenanfälliger sind. Sie bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern, Vorschläge für verbesserte Rahmenbedingungen und ein umfassendes Konzept zur Verbesserung und Förderung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Fleischbereich zur Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2021 vorzulegen, damit dem zunehmenden Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Produkten aus regionaler Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung Rechnung getragen und die Krisenfestigkeit der heimischen Fleischbranche in Deutschland nachhaltig gestärkt werden kann.

## **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

8. Zudem bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund zu prüfen, wie Ex- und Importe von zur Schlachtung bestimmten Tieren aus der und in die EU zeitnah EU-weit verboten und Missbräuche bei Zuchttierexporten verhindert werden können.

### **II. Zu Umsetzung und Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht und die Empfehlungen des Vorsitzenden des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung, Herrn Jochen Borchert, sowie den Bericht des BMEL als wichtigen Teil der nationalen Nutztierstrategie zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie kommen überein, dass es zur Einhaltung von Artikel 20a des Grundgesetzes und der Vorgaben des Tierschutzgesetzes dringend geboten ist, den bereits eingeleiteten Transformationsprozess hin zu einer tiergerechten, flächengebundenen und von der Breite der Gesellschaft akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Deutschland zeitnah zu beginnen und aktiv zu gestalten. Hierfür hat das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung Zielbilder entwickelt sowie innovative, zukunftsorientierte, umsetzbare und ökonomisch tragbare Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese gilt es nun umzusetzen. Die Grundlagen- und angewandte Agrarforschung sollten dazu entsprechende Beiträge leisten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass zügig ein Fahrplan mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Zielen erarbeitet und rechtssicher verankert werden muss. Sie stimmen darin überein, dass dieser Prozess sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird. Umso wichtiger ist es, dass nach Vorlage der in den Empfehlungen enthaltenen Machbarkeitsstudie und der entsprechenden Folgenabschätzung zügig ein verlässlicher Fahrplan und ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit landwirtschaftliche Betriebe langfristige Planungssicherheit für Stallbauvorhaben erhalten und der Umbau der Tierhaltung in Deutschland mit dem Ziel einer tierwohlgerechteren Haltung eingeleitet wird.

**Sonder-Agrarministerkonferenz**  
**am 27. August 2020**  
**in Berlin**

Dazu ist es notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Arbeitsgruppen des Kompetenznetzwerkes sind zur Ausgestaltung im Detail zu beteiligen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass die Neuausrichtung der Nutztierhaltung nur gelingt, wenn sie durch eine geeignete Finanzierungsstrategie mit wirksamen und langfristig verlässlichen Förderinstrumenten sowie - je nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und der Folgenabschätzung - Tierwohlprämien abgesichert und die Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung erhalten wird.
5. Sie bitten den Bund, die in den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung festgestellten, notwendigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie diese mit den Ländern und der Wirtschaft abzustimmen, insbesondere:
  - a. die Formulierung von Kriterien für die Stufen eines Tierwohlkennzeichensystems (Zielbilder) für alle wichtigen Nutztierarten (Schweine, Fleisch- und Milchrinder, Mastgeflügel, und Legehennen),
  - b. den Zielbildern angepasste förder-, bau- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen,
  - c. die Weiterentwicklung des Fachrechts einschließlich der Formulierung von gesetzlichen Mindeststandards für die Nutztierhaltung, die im ersten Schritt (bis 2030) Stufe 1 der unter a. genannten Zielbilder entsprechen, Anhebung der Standards auf Stufe 2 der unter a. genannten Zielbilder bis 2040.)
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes eine große Chance bieten, bei der Weiterentwicklung der Nutztierstrategie Tier- und Umweltschutz gemeinsam zu denken, um für Betriebe eine langfristige Planungssicherheit zu erreichen. Zur Zusammenführung der Belange von Tierwohl und Umweltschutz im Genehmigungsrecht verweist die AMK auf ihren Beschluss vom 27.04.2018 zur Einrichtung einer Ad-hoc Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, Verfahren mit verbessertem Tierwohl im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zu konkretisieren. Die AMK bittet die Ad-hoc AG „Immissionsschutz und Tierwohl“, ihre Ergebnisse zeitnah vorzulegen.

## **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bau- und immissionsschutzrechtliche Vorgaben baulichen Investitionen in mehr Tierwohl in vielen Fällen entgegenstehen. Sie bitten daher den Bund, die für den angestrebten Transformationsprozess notwendigen umfassenden Erleichterungen der rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im Bau- und Immissionsschutzrecht zeitnah zu schaffen. In diesem Zusammenhang müssen Tierhaltungs- und ergänzende Tierwohlkriterien (vgl. Ziffer 5a) festgelegt werden, die entsprechende baurechtliche Erleichterungen rechtfertigen.

Zur Stärkung regionaler Strukturen sollten die immissionsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere im dörflichen Innenbereich durch die Novelle der TA Luft nicht verschärft werden. Gerade für die hierfür wichtigen noch bestehenden kleineren Betriebe sollten für nach Baurecht zu beurteilende Stallbauvorhaben bestehende landesrechtliche Regelungen weiterhin anwendbar bleiben.

8. Das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen, insbesondere für die Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung, ist ein wichtiges Instrument in diesem Transformationsprozess. Die freiwilligen Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung des Tierwohls müssen sich in einer klar definierten EU-einheitlichen Produktkennzeichnung wiederfinden.

Die Umsetzung von verbessertem Tierwohl führt zu dauerhaft höheren Kosten in den landwirtschaftlichen Betrieben, die ausgeglichen werden müssen. Hinzu kommt, dass der europäische Binnenmarkt derzeit kein Instrument für die EU-weite Honorierung von Tierwohlleistungen vorhält, mit Ausnahme des Bio-Siegels.

Im Rahmen der vom Bund bereits konzipierten Machbarkeitsstudie erwarten die Länder Aussagen zu Finanzierungsinstrumenten bei Investitionen und erhöhten Produktionskosten, wie z. B. eine Tierwohlabgabe als Verbrauchssteuer, ein sogenannter Tierwohl-Cent in Form eines Aufschlags auf die Preise tierischer Produkte oder ein mit EU-Mitteln finanzierter Ausgleich.

9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund insbesondere zu prüfen, wie die Förderung der Einhaltung von nationalen Standards, die über die europäischen rechtlichen Mindeststandards hinausgehen, rechtskonform möglich ist und welcher Bedarf an Fördermitteln

## **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

daraus entsteht. Sie bitten den Bund darüber hinaus, frühestmöglich dazu zu berichten.

10. Die Länder werden gemeinsam mit dem Bund die Investitionsförderung im Rahmen des AFP (Agrarinvestitionsförderprogramm) an die geplanten Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens anpassen.
11. Bund und Länder werden in den zuständigen Gremien der GAK die Vor- und Nachteile der Einführung eines GAK-Fördergrundsatzes zur Einführung einer Tierwohlprämie prüfen.
12. Ein Umbau der Tierhaltung kann angesichts offener Märkte und enger wirtschaftlicher Verflechtungen nur nachhaltig gesichert werden, wenn europaweit ein Umdenken stattfindet. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, die europäischen Tierwohlstandards zu erhöhen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Sie begrüßen ausdrücklich das Bestreben des Bundes, während der deutschen Ratspräsidentschaft im Agrarrat die Grundlagen für ein verpflichtendes einheitliches europäisches Tierwohlkennzeichen für alle tierischen Erzeugnisse der Lebensmittelkette zu schaffen.
13. Als flankierende Maßnahme bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund sicherzustellen, dass ein Mehr an Tierwohl durch Importe aus Drittländern, in denen niedrigere Erzeugungsstandards gelten, nicht unterlaufen wird. Sie bitten den Bund, sich für eine verpflichtende und transparente Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs einzusetzen.
14. Sie bitten den Bund, auf Grundlage der Forderungen des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 19/20617) und aufbauend auf den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung einen begleitenden Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen anzustoßen mit dem Ziel, einen breiten gesellschaftlichen Konsens über das anzustrebende Tierwohlniveau, einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den Belangen des Umweltschutzes und des Tierwohls sowie die dafür erforderliche verlässliche Finanzierung zu erreichen.
15. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich bewusst, dass der Transformationsprozess der Tierhaltung durch ein umfangreiches Paket an praxisorientierter Forschung sowie Aus-, Fort- und



## **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

Weiterbildung in den grünen Berufen und weiteren betroffenen Bereichen im Umfeld der Landwirtschaft begleitet werden muss.

16. Außerdem muss den Betrieben bei der Systemumstellung eine geeignete Beratung zur Verfügung gestellt werden, um die Transformation der Tierhaltung auch auf Ebene der Tierhaltungsbetriebe sicherzustellen.
17. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass all dies mit einer intensiven und praxisorientierten Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Landwirtschaft und auch entlang den Wertschöpfungsketten verknüpft werden muss. Insbesondere sind Lösungen zu entwickeln und auf ihre Praxistauglichkeit zu testen, die einer besseren Tierbetreuung dienen und Tiergesundheit sowie Tierwohl weiter verbessern.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz**

**am 27. August 2020**

**in Berlin**

**TOP 3**

**Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur  
Entwicklung von Notfallplänen und Leitlinien für die  
Wirtschaft und zuständige Behörden**

**Berichterstatter**

**Bezug**

**Beschluss**

Verschoben auf Herbst-AMK

**Sonder-Agrarministerkonferenz**  
**am 27. August 2020**  
**in Berlin**

**TOP 4**

**Immunokastration im Öko-Landbau**

**Berichterstatter**

**Bezug**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die EU-Kommission die Immunokastration mit den Vorschriften des Öko-Landbaus für nicht vereinbar hält.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Vorschriften zum Einsatz der Immunokastration im Öko-Landbau auf EU-Ebene zu klären.
3. Der Bund wird gebeten, bis zur Frühjahrs-AMK über den Stand der Übermittlung des Beschlusses und der damit verbundenen Klarstellung der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und über die Forschungsergebnisse zum Projekt „*Sustainability in Pork Production with Immunocastration*“ sowie mögliche Rückschlüsse schriftlich zu berichten.

**Protokollerklärung der Länder BB, HB, HE, HH, NI, RP, SN, SL, SH, TH:**

Sie sind der Auffassung, dass mit der Immunokastration eine Methode zur Verfügung steht, die im Vergleich zu den Alternativen tierschutzgerechter und lebensmittelrechtlich unbedenklich ist und die deswegen auch in der ökologischen Ferkelproduktion möglich sein muss.